

Zeitschrift: Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino
Herausgeber: Stiftung Filmbulletin
Band: 63 (2021)
Heft: 397

Artikel: Kommt das Referendum zur "Lex Netflix"?
Autor: Progin, Jonathan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-976764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TEXT Jonathan Progin

Das Parlament hatte eigentlich das Happy End des Politdramas «Lex Netflix» beschlossen. Doch dann ergriffen rechte Jungparteien das Referendum und drohen nun mit einer weiteren Staffel. Derweil blicken alle Augen auf die Schweizer Serie Tschugger, den Prototyp für die Heiminvestition, der vor einer Woche Premiere feierte.

Kommt das Referendum zur «Lex Netflix»?>

In der Mitte eines dunklen Raums im alten Industriequartier von Zürich sind Holzstühle fein säuberlich vor einer Bühne aufgereiht. An der Mauer hängt eine grosse Leinwand. Gemächlich trudeln mehr oder weniger prominente Gäste ein, kriegen ein Glas Rosé und beginnen mit den Nächstbesten zu plaudern. Gesprächsthemen: wer schon da ist, wer noch kommt, und eine Walliser Polizeistation.

Auf dem Programm an diesem Freitagnachmittag Anfang November stehen nämlich die ersten zwei Folgen der neuen Polizeikomödie Tschugger, die im Wallis spielt. Sky Schweiz hat zum exklusiven Screening in die Amboss Rampe geladen. Anwesend sind die Darsteller*innen Anna Rossinelli, David Constantin und Cédric Schild und die Produzentin Sophie Toth. Der Einladung gefolgt sind unter anderem Social-Media-Star Zeki Bulgurcu und Ex-Bachelor

Patric Haziri, die das Bad in der Menge (und die angebotenen Walliser Spezialitäten) sichtlich geniessen.

Tschugger ist eine fünfteilige Serie, entstanden in Co-Produktion von SRF, der Shining Films AG und Sky, die Ende November auf SRF und Sky Show Premiere feierte. Dass sich beim Screening Branchenleute und Promis die Klinke in die Hand geben, mag zwar aufregend sein, ist aber bei Weitem nicht der einzige Grund, sich für die neue Serie zu interessieren. Denn Tschugger ist ein Novum in der Schweizer Filmwelt: Für die drei Millionen Franken teure Produktion spannte SRF erstmals mit einem internationalen Streamingdienst zusammen. Zustande gekommen sei diese Kooperation an den Solothurner Filmtagen, erzählen Fabian Stein, Head of Content bei Sky Schweiz, und Bettina Alber, Serien-Leiterin bei SRF, kurz vor dem eigentlichen Screening der ersten beiden Folgen.

SRF habe schon an der Serie gearbeitet, bevor Sky hinzusties, schiebt Fabian Stein nach. Bei diesem einen Mal soll es nicht bleiben: Die zweite Staffel von Tschugger befindet sich bereits im Dreh, und diesmal ist Sky von Anfang an mit an Bord.

18 Millionen Franken pro Jahr dank «Lex Netflix»

Was die Zusammenarbeit von SRF und Sky aber wirklich spannend macht, ist ihre politische Brisanz: In der vergangenen Herbstsession hat das Parlament die Revision des Filmgesetzes verabschiedet. Künftig haben Streaming-Anbieter und private Fernsehstationen mindestens vier Prozent ihrer jährlichen inländischen Bruttoeinnahmen in die Schweizer Filmproduktion zu investieren. Damit wollen National- und Ständerat für gleich lange Spiesse sorgen. Schon heute müssen Schweizer Privatsender wie 3+ vier Prozent ihres Umsatzes in die einheimische Filmwirtschaft stecken –

eine Praxis, die in umliegenden Ländern auch für internationale Anbieter bereits etabliert ist. Die Idee: Wer Geld mit der Ausstrahlung von Filmen verdient, soll dafür sorgen, dass auch hier produziert wird. Mit der Gesetzesrevision werden neu auch internationale Streaming-Giganten wie Netflix, Amazon Prime Video, Sky oder Disney+ zur Kasse gebeten. Nicht zuletzt wegen des prominenten Anbieters ist von der «Lex Netflix» die Rede.

Wie umfangreich die zusätzlichen Mittel effektiv wären, die dem Filmwesen zustünden, kann nicht genau beziffert werden. Netflix zum Beispiel publiziert keine Zahlen über seinen Umsatz in der Schweiz. Das Bundesamt für Kultur rechnet insgesamt mit jährlich 18 Millionen Franken, wovon ein Grossteil von den ausländischen Online-Anbietern und den Betreibern internationaler Werbefenster stammen würde. Verglichen mit den jährlichen Fördergeldern der öffentlichen Hand für Film und Kino, die sich 2018 auf knapp 80 Millionen Franken beliefen, wären die Erlöse der «Lex Netflix» also beachtlich.

Im neuen Filmgesetz sind Kooperationen von Streamingdiensten mit einer SRG zwar nicht explizit vorgesehen, sie werden aber mit dieser Investitionspflicht wahrscheinlicher. Wer sich am Screening von Tschugger schlau macht, hört deshalb häufig, dass die Walliser Polizeikomödie als «Prototyp der «Lex Netflix» bezeichnet werden könne, auch wenn sie nicht im direkten Zusammenhang mit dem politischen Geschäft steht.

Gegner*innen warnen vor höheren Abo-Kosten

Dass Netflix-Absontent*innen aber jemals Schweizer Produktionen mitfinanzieren, ist noch alles andere als in trockenen Tüchern. Eine breite Allianz aus den Jungfreisinnigen, den Jungen Grünliberalen, der Jungen SVP, Digitalverbänden und dem Schweizerischen Konsumentenforum hat das Referendum gegen das revidierte Filmgesetz ergriffen. Als «Frontalangriff auf unser Portemonnaie» beschreibt Matthias Müller die geplanten Änderungen. Müller ist Präsident der Jungfreisinnigen und führt das Referendumskomitee an. Er ist sich sicher: Wenn die «Lex Netflix» in Kraft ist, werden Streaming-Abos teurer. «Die Rechnung ist einfach: Streaming-Anbieter sind private Unternehmen, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen funktionieren. Wenn sie neu Millionenbeträge abliefern müssen, dann ist doch sonnenklar, dass sie diese Kosten auf die Konsument*innen abwälzen», so Müller gegenüber Filmbulletin. Mit diesem Argument will das Komitee in erster Linie Junge von seinem Anliegen überzeugen. Müller befürchtet aber nicht nur teurere Abos, sondern auch höhere Abgaben für Netflix, Disney+

Tschugger 2021-, Leandro Russo, David Constantini





Tschugger 2021-1, Leandro Russo, David Constantin

und Co. «Im Gesetz steht, dass Firmen mindestens vier Prozent investieren oder abgeben müssen. Damit ist man sehr weit über dem europäischen Durchschnitt. Der Bundesrat kann die geplante Ersatzabgabe im Übrigen jederzeit erhöhen. Das ist ein Fass ohne Boden. Warum hat man nicht einen maximalen Wert oder eine Bandbreite definiert?»

Für den Politiker, der selber ein Netflix-Abo besitzt, ist die vorgesehene Investitionspflicht also nicht der einzige Grund, weshalb er gegen das «missratene Gesetz» ins Feld zieht. Ihn störe auch die neu enthaltene Regel, wonach mindestens 30 Prozent des Angebots europäische Filme sein sollen. «Ich verstehe nicht, warum der Staat uns Konsument*innen vorschreiben will, welche Filme ich schauen soll», kritisiert Müller. Eine solche «staatliche Zwangsquote» führe dazu, dass beispielsweise erfolgreiche US-Serien aus den Katalogen der Streamingdienste herausfallen würden. «Die Unternehmen richten sich ganz einfach an ihren Kund*innen aus. Wenn die Leute lieber US-Serien oder andere Filme aus dem Ausland schauen statt europäische Produktionen, dann ist das so und von der Filmlobby zu akzeptieren.»

Kein Zwang, sondern eine Investition

Ob Quote oder nicht – mit der Investitionspflicht der «Lex Netflix» würde auf jeden Fall mehr Geld in die Schweizer Filmbranche fliessen. Einheimische Filmschaffende können diesen finanziellen Zustupf gut gebrauchen. Im europäischen Vergleich liegt die Schweiz mit 1,8 Millionen Franken Produktionsbudget pro Film

unter dem europäischen Durchschnitt von 2,2 Millionen Franken. In den Augen von Müller liegt dies aber nicht am fehlenden Geld: «Wenn man alle verfügbaren Fördermittel für Filme zusammenrechnet, kommt man auf 150 Millionen Franken pro Jahr. Wenn das nicht genug ist, muss die Frage gestellt werden, ob die Subventionen richtig eingesetzt werden.» Jedenfalls hätte man sich sachgerechterweise direkt an den Staat gewendet, statt erfolgreiche Firmen und die Konsument*innen zu «bestrafen», meint Müller. «Man hätte im Parlament zum Beispiel über Steuererhöhungen verhandeln können, um die zusätzlichen Mittel zu beschaffen.»

Eine, die den eingeschlagenen Weg der «Lex Netflix» hingegen genau richtig findet, ist SP-Politikerin Sandra Locher Benguerel. Die Nationalrätin aus Graubünden sitzt in der Kulturkommission und hat sich intensiv mit der Revision des Filmgesetzes befasst. Sie sagt: «Die Investitionspflicht von vier Prozent ist nicht willkürlich beschlossen oder überrissen, sondern zweckgebunden und sauber eingebettet. In Frankreich zum Beispiel beträgt die Abgabe 12 bis 22 Prozent, in Italien zehn Prozent und in Dänemark zwei Prozent. Die schweizerische Lösung ist also moderat.» Zudem verstehe sie nicht, warum nun ausgerechnet junge Politiker*innen das Referendum ergriffen haben. «Mit dem Referendum stellen sich die Jungparteien schützend vor grosse Konzerne wie Netflix oder Disney+, die das gar nicht nötig haben.»

Auf die Argumente der Gegner*innen hat die Politikerin jeweils eine Antwort parat: «Die «Lex Netflix» ist kein Zwang, sondern eine Investition ins Filmwesen.» Die Unternehmen würden zwar verpflichtet,

Geld zu investieren oder abzugeben, räumt Locher Benguerel ein. «Aber wenn ausländische Streaming-Anbieter in eine erfolgreiche Produktion in der Schweiz investieren, können sie auch Geld verdienen.» Die Befürchtung, dass die Abo-Preise von Netflix und Co. steigen könnten, teilt sie ebenfalls nicht: «Wenn die Firmen wirklich die Gebühren erhöhten, dann würden sie sich ins eigene Fleisch schneiden. Sie müssten dann auch gut begründen, warum sie ausgerechnet in der Schweiz die Preise erhöhen, während sie dies in den umliegenden Ländern, in denen bereits ähnliche Gesetze gelten, nicht taten.»

Für Locher Benguerel ist klar: Für den Schweizer Film braucht es mehr Geld. «Die Schweiz muss sich auf einem anspruchsvollen Markt behaupten und mit den aktuellen Entwicklungen mithalten können. Mit der Gesetzesänderung stärken wir unser Kulturgut.» Und: Wer ins hiesige Filmwesen investiere, fördere auch die wirtschaftliche Leistung der Schweiz.

Bessere Perspektiven, mehr Diversität

Ähnliches hört man auch im Umfeld von jungen Schweizer Filmschaffenden, für welche Streamingdienste schon längst Teil des Geschäfts sind. Die 26-jährige Regisseurin und Filmstudentin Aiyana De Vree stellt sich klar hinter das neue Filmgesetz: «Die ‹Lex Netflix› ist sehr wichtig, um das Schweizer Filmschaffen auf das nächste Level bringen zu können. Für eine junge Filmmacherin gibt es hier nicht viele moderne und zukunftsweisende Perspektiven.» Serien seien fast unmöglich zu finanzieren. Für einen Langspielfilm müsse man mindestens die drei grossen Förderinstitutionen überzeugen, also das Bundesamt für Kultur, die SRG und die Zürcher Filmstiftung. «Und selbst dann reicht es meistens nicht», so De Vree. Dazu komme, dass staatliche Fördergelder mit starren Vorschriften verbunden seien. «Es ist immer ein Bezug zur Schweiz gefordert. Doch das interessiert mich nicht, ich will nicht zum tausendsten Mal einen ‹Heidi›-Film drehen.»

Die vorgesehene Investitionspflicht bezeichnet die Regisseurin als «gute Lösung». Schliesslich würden damit grosse Unternehmen wie Amazon dazu verpflichtet, Geld in der Schweiz zu investieren. «Das Geld, das Streamingdienste hier verdienen, geben sie ja ohnehin irgendwo wieder aus. Mit der ‹Lex Netflix› bleibt wenigstens ein Teil in der Schweiz.» De Vree findet auch klare Worte zum befürchteten Anstieg der Abo-Kosten: «Es ist extrem unwahrscheinlich, dass die Preise steigen. Die Konkurrenz ist zu gross, als dass sich einzelne Streaming-Anbieter dies einfach erlauben könnten. Die Gegner*innen wollen mit dieser Polemik nur Angst schüren.» Begrüssenswert findet De Vree zudem die zweite grosse Neuerung des revidierten Gesetzes: die vorgesehene 30-Prozent-Quote

für europäische Produktionen im Angebot. Wobei das gar keinen unmittelbaren Einfluss auf die Streamingkataloge hierzulande habe: «Die neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass schon heute knapp 30 Prozent der angebotenen Filme bei Netflix und Co. europäisch sind.»

Ins gleiche Horn wie Aiyana De Vree bläst auch Andreas Elsener, 29, Regisseur und Archäologe aus Zürich. «Schweizer Filme können sich kaum selbst finanzieren. Streamingdienste wären hier ein willkommenes zusätzliches Standbein, das auch mehr Diversität in hiesige Produktionen bringen würde.» Denn aus der Sicht von Elsener gehen die Fördergelder oft an die gleichen bekannten Personen. Dabei sei es wichtig, dass in der Schweiz auch mal experimentiert wird, sei es mit anderen Genres oder mit speziellen Figuren. «Mit Netflix oder anderen Streamingdiensten könnten Produktionen realisiert werden, die mit der SRG derzeit nicht möglich sind», ist der Filmemacher überzeugt.

Elsener bezeichnet die einheimische Filmproduktion als «weichgespült». Zu oft würden sich Filmemacher*innen generische Familiendramen oder Komödien mit gesellschaftsrelevanten Themen ausdenken, weil sie mit grösseren Chancen auf Fördergelder rechnen. Das sei eine Wechselwirkung, aus der es laut Elsener eben diesen möglichen Ausweg gäbe: «Investitionen von Netflix, Amazon oder Disney.»

Nächste Schritte im Kampf um die Millionen

Klar ist, dass nach einem langen Hin und Her im Parlament ein überarbeitetes Filmgesetz bereit liegt, dass mehr Geld in die Kassen der Schweizer Filmförderung spült und dabei ohne einen Franken Steuergeld auskommt. Ob die Stimmbevölkerung darüber befinden wird, hängt ganz vom Erfolg des Referendumskomitees unter Matthias Müller ab. Bis zum 20. Januar müssen die Gegner*innen mindestens 50 000 Unterschriften sammeln. «Wir sind auf Kurs», gibt sich Müller zuversichtlich.

In der Zwischenzeit wird sich zeigen, ob der «Prototyp der ‹Lex Netflix›» auch beim Publikum ankommt. Tschugger feierte am 28. November auf SRF 1, Play Suisse und Sky Show Premiere. Und die Auswertung der Serie beweist, dass nicht nur das Schweizer Filmschaffen von der engeren Verzahnung mit Streamingdiensten profitieren kann, sondern auch die Firmen: Obwohl Sky weniger Geld in die Produktion investiert hat, kann der Streaming-Anbieter gleichzeitig mit dem SRF die erste Staffel Tschugger zeigen. Kein schlechter Deal. ■